

## Informationen zum Programm „Vorgründungscoaching“

Im Rahmen des Coaching-Programms werden 70 Prozent der anfallenden Beratungskosten, bezogen auf das maximal förderfähige Tageshonorar in Höhe von 800 Euro, getragen. Es können insgesamt bis zu **10 Tagewerke à 8 Beraterstunden** gefördert werden; insgesamt also 80 Stunden.

Sie können auch mehrere Berater für verschiedene Themen beauftragen und die 10 Tagewerke aufteilen.

### Rechenbeispiel bei einer Förderung von 70 Prozent:

1 Tag Beratung mit 8 Stunden:	640,00 €
70% Erstattung durch den staatlichen Zuschuss:	448,00 €
<b>Ihr Eigenanteil beträgt nur:</b>	<b>192,00 €</b>

Für 2 Tage Beratung mit 16 Stunden beträgt Ihr Eigenanteil 384,00 €.

Die Kosten für Ihren Eigenanteil und die darauf anfallende Mehrwertsteuer können Sie nach der Gründung wieder als Betriebskosten ansetzen.

Ich informiere Sie gerne dazu und begleite Sie bei der Antragstellung. Voraussetzung ist, dass Sie den Antrag vor der Gründung stellen. Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin mit mir.

## Mein Angebot im Rahmen des „Vorgründungscoaching“

- Unterstützung bei der Erstellung des Business Plans
- Begleitung bei der Antragstellung für Zuschüsse und Förderungen
- Erstellung von Unterlagen für Verhandlungen mit Banken und Investoren
- Marktanalyse, Definition der gewünschten Marktposition und Profilierung, Ausarbeitung einer einzigartigen Positionierung im Markt
- Entwicklung eines Vermarktungskonzeptes
- Preis- und Angebotsgestaltung
- Beratung zur Akquise und geeigneten Ansprache von potenziellen Kunden
- Begleitung bei der Bekanntmachung des Unternehmens bzw. Gründers mit Außenauftritt, Öffentlichkeitsarbeit und Werbemaßnahmen
- Beratung bei der Auswahl von seriösen und professionellen Dienstleistern für Website-Erstellung, Geschäftsausstattung, Werbematerial etc.
- Persönliche Themen: Außendarstellung, Selbstvertrauen, Zeit- und Selbstmanagement, Personalführung, Ausräumen von Hindernissen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie etc.

## Mehr zum Programm

Durchgeführt von den BAYERISCHEN INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN, gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie sowie der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds).

Antragsberechtigt sind Existenzgründer, die ihren Wohnsitz in Bayern haben und hier ein Gewerbe gründen möchten. Zudem sind Unternehmensnachfolger förderbar, die ein bereits in Bayern ansässiges Unternehmen übernehmen. Wenn Sie sich mit mindestens 15 Prozent an einem bestehenden Unternehmen beteiligen möchten und die Geschäftsführung übernehmen, können Sie auch gefördert werden.